



Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5



Zahl: 4-0310/2026-KM IV Krankenhaus- WoGu/Co

Betr.: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Krankenhaus (Revision 2024)“

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021, idgF, die **Erlassung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Krankenhaus (Revision 2024)“** für die Grundstücke 947/89, 947/18, 947/36, 947/83, 947/87, 947/120, 947/85, 947/119, 947/122, 947/117, 947/118, 947/135, .820, 947/88, 947/86, 947/1 und 947/80, je KG 73419 Spittal an der Drau im Gesamtausmaß von ca. 19.079 m².

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen liegen vier Wochen hindurch in der Zeit von

05.01.2026 bis 02.02.2026

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abteilung 4 - Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe - zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist zudem im Internet unter <https://www.spittaldrau.at/buergerservice/a-m-t-s-t-a-f-e-l/lokale-kundmachungen> der Stadtgemeinde abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 19.12.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 05.01.2026

Abgenommen am: 02.02.2026

